

Weise waren schon in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts auch in den Badischen, Bayerischen und Württembergischen Staatsarchiven die „Hausarchive“ gebildet worden⁹⁾.

Wenn auch die beiden Abteilungen des Hausarchivs also zum Teil künstliche, erst im Archiv geschaffene Bestände sind, so ist hier die Vermischung von Archivalien verschiedener Herkunft noch nicht sehr stark. Dies trifft aber umso mehr zu für die Bestände Hohenzollern-Hechingen und Grafschaft Sigmaringen des Domänenarchivs. Die ursprünglichen Zusammenhänge wurden hier völlig zerstört, indem man Archivalien von fünf Klöstern und mehreren Herrschaften mit einander vermischte und nach der damals gültigen „Registratur-Ordnung für die Fürstlichen Rentämter und obern Domänen-Behörden“ von 1862 einteilte. Diese beiden Bestände sind also jeder für sich eine große Sammlung mehrerer Archive bzw. Registraturen und erschwerten sowohl der Verwaltung als auch der historischen Forschung die Benützung erheblich. Sowohl im Staatsarchiv Sigmaringen (wo ebenso zwei solche Sammelbestände, Grafschaft Zollern und Grafschaft Sigmaringen, bestehen), wie auch im Fürstlichen Archiv ist man zur Zeit bemüht, die alten Herkunftsgemeinschaften dieser Bestände wieder herzustellen, was aber noch jahrelange Arbeit erfordern wird. Doch bei den übrigen Abteilungen des Domänenarchivs (wie Veringen, Haigerloch-Wehrstein, Beuron, Wald usw.) blieben die nach der Aktenausscheidung mit dem Staat dem Fürstlichen Archiv verbliebenen Akten (wenn auch in der inneren Ordnung nicht in der alten Form) wenigstens äußerlich eigene Bestände.

Die Art, wie Schnell und Zingeler die Bestände bildeten und verzeichneten, entsprach durchaus den damaligen Ordnungsprinzipien, wie sie auch in anderen Archiven angewandt wurden und mancherorts heute noch zu finden sind. Am wenigsten unseren heutigen Vorstellungen entsprechend erfolgte die Verzeichnung der einzelnen Archivalien: Die Urkunden erhielten in den Repertoiren grundsätzlich nur Kurzregesten und viele Akten wurden recht summarisch verzeichnet. So ist es aber auch verständlich, daß die Neuordnung schon in den 80er Jahren abgeschlossen werden konnte, aber auch erklärlich, daß die beiden Archivare von da an eine überaus rege und reiche Publikationstätigkeit entfalteten. Nicht nur die Geschichte des Fürstenhauses, sondern auch die hohenzollerische Landesgeschichte wurde in dieser Zeit im wesentlichen von den beiden Archivaren getragen. Zingeler hatte lange Zeit den Vorsitz des „Vereins für Geschichte und Altertumskunde in Hohenzollern“ inne und war auch über Hohenzollern hinaus als Archivar und Historiker angesehen; 1889 schrieb er den Artikel „Archiv“ für das Staatslexikon der Görres-Gesellschaft.

1891 trat Schnell in den Ruhestand. Sein Nachfolger als Leiter des Archivs wurde Zingeler. Ihm folgte 1915 der aus Veringendorf stammende Dr. Gustav Hebeisen. Ursprünglich Bildhauer, studierte er dann Geschichte und Kunstgeschichte. 1909 trat er in den Dienst der Freiburger Universitätsbibliothek. Von dort kam er mit Empfehlungen seiner Lehrer Finke und Meinecke als Nachfolger Zingelers nach Sigmaringen. 1926 wurde ihm auch die Leitung der Fürstlichen Sammlungen, des Museums und der Bibliothek übertragen.

Seit Beginn unseres Jahrhunderts erfolgen umfangreiche Aktenablieferungen von fast allen fürstlichen Dienststellen; darunter befand sich reiches Material aus

⁹⁾ Herberhold, a. a. O. S. 77.